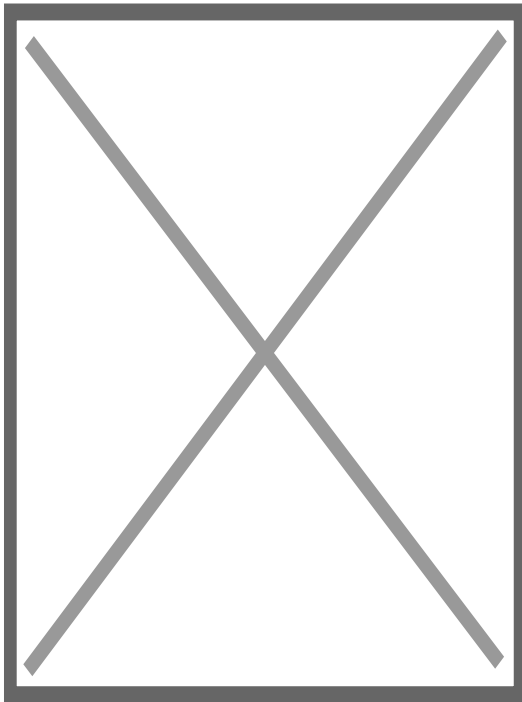




Kastanien am Seehof gefällt

Déjà vu, klagte eine verzweifelte Baumfreundin, als sie die gefälltten Kastanienbäume am Seehof sah. Schon im letzten Winter fielen auf dem Parkplatz des Restaurants im Staatsbesitz stattliche, alte Bäume einem Fällkommando zum Opfer.

Jetzt traf es wieder drei Kastanien nahe des Kiosks. **hersching.online** legte die Fotos einem Landschaftsingenieur vor, der jedes Jahr in München Hunderte von Bäumen pflanzen lässt. Er war der Meinung, dass aufgrund der Stammbilder keine Verkehrsgefährdung erkennbar sei.



Schöner parken: Auch dieser Baum, vom dem nur noch eine Scheibe übrig blieb, hat einen ganzen Parkplatz beansprucht. Jetzt hat ein Auto, das künftig hier stehen kann, freien Blick auf den See

Ob Hausjuristen der Hofbräu-Brauerei („Verkehrssicherungspflicht“) das Todesurteil über die Bäume gesprochen haben oder ob andere Erwägungen zur Fällung führten, wollten wir das Management des Restaurants Seehof fragen. Die Anfrage blieb leider unbeantwortet. Hätte Herrsching eine gültige Baumschutzverordnung, müsste der Grundstückseigentümer „Ersatzbäume“ pflanzen. Sinnvoll wäre es, dass die neuen Bäume an der alten Stelle gepflanzt werden müssen, damit der Grundstückseigentümer keinen ökonomischen Nutzen aus der Fällung ziehen kann. Leider seien sogenannte „Ersatzpflanzungen“ oft ökologische Mogelpackungen, sagen Fachleute, weil ein Baum bis zu 60 Jahre brauche, um den gleichen CO₂-Speichereffekt zu erzeugen.

Norbert Wittmann, bei der Initiative Pro Natur für die Erarbeitung einer neuen Baumschutzverordnung zuständig, meint, dass diese Bäume noch stehen würden, wenn Herrsching seine Bäume durch eine Verordnung schützen würde. „Jeder Baum, der einen Umfang von 80 Zentimetern erreicht hat, darf dann nur noch mit einer amtlichen Genehmigung gefällt werden.“ Das gelte auch, wie hier am Seehof, wenn der Freistaat Grundstückseigentümer sei.

Category

1. Gemeinde

Date

26/08/2026

Date Created

30/01/2023